

RS Vwgh 1987/2/25 86/01/0084

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §105 Abs3 Z2;

AVG §52;

Rechtssatz

Die Frage der Betriebsbedingtheit der Kündigung eines Arbeitnehmers ist eine Rechtsfrage, die als solche nicht der Begutachtung durch einen Sachverständigen zu unterziehen ist.

Schlagworte

Gutachten rechtliche Beurteilung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986010084.X03

Im RIS seit

11.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at